



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches
Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 25. Januar 2024

Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (SR 641.201) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Insgesamt begrüssen wir die Vorlage, die vorgesehenen Änderungen und Vereinfachungen sind nachvollziehbar.

Betreffend Bezeichnung der Subventionen oder anderen öffentlich-rechtlichen Beiträge durch das Gemeinwesen ist zwar die vorgesehene Frist bis zur definitiven Bezeichnung (Ende August des darauffolgenden Jahres) einschränkend, sie erhöht aber die Rechtssicherheit und erscheint daher vertretbar.

Die neu eingeführten Korrekturen beim Wechsel von der effektiven Abrechnung zur Saldo- bzw. Pauschalsteuersatzmethode führen zwar zu Einschränkungen bei der Steueroptimierung, sind aber steuersystematisch nachvollziehbar. Der umgekehrte Fall der Vorsteuerkorrekturen beim Wechsel von der Saldo- bzw. Pauschalsteuersatzmethode zur effektiven Abrechnung ist ebenfalls nachvollziehbar, dürfte aber die Herausforderung mit sich bringen, dass die relevanten Dokumentationen vorliegen, da bei der Saldo- bzw. Pauschalsteuersatzmethode die Vorsteuern gerade nicht dokumentiert werden. Die Änderungen betreffend Fristen zur Anwendung der Pauschalsteuersatzmethode sind sinnvoll, da die Flexibilität erhöht wird.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch